



JAHNSDORF / ERZGEB.

VIER ORTE IM GRÜNEN

Jahresrechnung

2023

- Anhang -



Inhalt

1. Allgemeine Angaben.....	3
1.1. Eröffnungsbilanz 2013	3
1.2. Korrekturen zu vergangenen Abschlüssen	3
1.3. Weitere Angaben.....	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	4
3. Aktiva	5
3.1. Anlagevermögen.....	5
3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	5
3.1.2. Sonderposten für Investitionszuwendungen.....	6
3.1.3. Sachanlagevermögen	7
3.1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an Solchen	7
3.1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an Solchen	8
3.1.3.3. Infrastrukturvermögen	9
3.1.3.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	9
3.1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	10
3.1.3.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.....	10
3.1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere.....	11
3.1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11
3.1.4. Finanzanlagevermögen.....	12
3.2. Umlaufvermögen	13
3.2.1. Vorräte	13
3.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13
3.2.3. Privatrechtliche Forderungen.....	14
3.2.4. Liquide Mittel	14
3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	14
4. Passiva	15
4.1. Kapitalposition	15
4.1.1. Basiskapital.....	15
4.1.2. Rücklagen	15
4.1.3. Änderungen der Kapitalpositionen im Jahr 2023	15
4.2. Sonderposten.....	15
4.2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.....	16
4.2.2. Sonstige Sonderposten.....	16
4.3. Rückstellungen.....	17
4.3.1. Entgeltrückstellungen	17
4.3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	17
4.3.3. Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen.....	18
4.3.4. Weitere sonstige Rückstellungen.....	18
4.4. Verbindlichkeiten	18
4.4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18
4.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	19
4.4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	19
4.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten	19
4.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	20



1. Allgemeine Angaben

1.1. Eröffnungsbilanz 2013

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. zum 01.01.2013 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.05.2015 bestätigt. Vom 21. Oktober bis zum 10. Dezember 2015 fanden die örtlichen Erhebungen der überörtlichen Rechnungsprüfung, des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Zwickau, statt. Mit dem Jahresabschluss 2019 (festgestellt am 28.09.2020 durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung) wurden alle Feststellungen aus dem überörtlichen Prüfbericht bereinigt, sodass per Bescheid vom Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 29.10.2020 der Abschluss der überörtlichen Prüfung für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. zum 01.01.2013 bestätigt wurde.

1.2. Korrekturen zu vergangenen Abschlüssen

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde der Abschluss des Jahres 2022 korrigiert. Im Zuge der laufenden Inventarerfassung wurde in 2023 eine neue interaktive Schultafel in der Grundschule Jahnsdorf erfasst (Inv.-Nr. 7740), die aus GTA-Mitteln gefördert wurde. Da die betreffenden Mittel vollständig in Jahr 2022 zugeflossen sind, war der JA 2022 i.H.v. 9.443,39 € für den Sonderposten (Inv.-Nr. 7747) zu korrigieren.

In den Gemeinden Jahnsdorf/Erzgeb. und Neukirchen/Erzgeb. wurde im Jahr 2022 ein gemeinsames Sanierungsgebiet initiiert. Für das 1. Programmjahr 2022 wurden Fördermittel i.H.v. 640.000 € an Jahnsdorf ausgereicht. Davon wurden 632.000 € an Neukirchen weitergeleitet und 8.000 € im eigenen Ergebnishaushalt verbucht. Im Oktober 2023 wurde das Programmjahr mit dem Ergebnis endabgerechnet, dass der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ein um 4.070,32 € höherer Anteil zusteht und sich der Anteil der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. entsprechend reduziert. Der damit einhergehenden Minimierung von ordentlichem Ergebnis, Sonder- und Gesamtergebnis 2022 wurde Rechnung getragen und der o.g. Betrag aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in die Verbindlichkeiten umgebucht.

1.3. Weitere Angaben

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2022. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Veranschlagte und nicht erhaltene Einzahlungen des Jahres 2022 wurden i. H. v. 302,8 T€ ins Berichtsjahr vorgetragen. Ebenso sind 3.537,8 T€ Auszahlungsreste und 135,1 T€ Aufwandsreste nach 2023 übertragen worden. Nach dem gleichen Verfahren wurden mit Abschluss des Jahres 2023 Auszahlungsreste i.H.v. 4.045,9 T€ und Aufwandsrest i.H.v. 27,4 T€ nach 2024 übertragen. Demgegenüber wurden keine Einzahlungsreste nach 2024 übertragen, da größere Einzahlungen bereits im Berichtsjahr realisiert werden konnten oder im Folgejahr neu geplant wurden.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 47 SächsKomHVO aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang (§ 52 SächsKomHVO), einen Rechenschaftsbericht (§ 53 SächsKomHVO), eine Anlagenübersicht sowie eine Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht (§ 54 SächsKomHVO) zu ergänzen.

Der Jahresabschluss einschließlich Anhang und allen Anlagen ist nach § 104 Absatz 1 SächsGemO durch eine örtliche Prüfungseinrichtung sowie nach § 109 Absatz 1 SächsGemO durch eine überörtliche Prüfungsbehörde zu prüfen. Die Prüfung durch die örtliche Prüfungseinrichtung erfolgte vor Feststellung durch den Gemeinderat durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. Der Prüfbericht ist beigefügt.



2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. stellte die Schlussbilanz zum 31.12.2023 unter Anwendung des § 51 SächsKomHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung auf.

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2018 erfolgt die Aktivierung im Anlagevermögen ab einem Wert von 800 €. Die Werterfassungsgrenze für die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ist gemäß DA Aktivierung seit dem Haushaltsjahr 2023 analog zu § 44 Abs. 5 SächsKomHVO auf 800,- € festgeschrieben.

Hinsichtlich der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude ist anzumerken, dass diese im Rahmen der Aufgabenerfüllung zumindest für die Pflichtaufgaben dauerhaft zur Verfügung stehen müssen. Besondere gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen bestehen dahingehend jedoch nicht. Immobilien mit Veräußerungsabsichten wurden im Umlaufvermögen geführt.

Das erworbene **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) angesetzt. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungsdauer wird nach der Abschreibungstabelle gemäß der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO ermittelt. Grundsätzlich wird immer die längste Nutzungsdauer gewählt. Erfolgt eine Abweichung zu diesem Grundsatz, ist diese zu begründen (Nr. 4.5 DA Aktivierung). Im Jahr 2023 sind keine Abweichungen aufgetreten. Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht.

Fremdkapitalzinsen sind bei der Ermittlung der Herstellungskosten keine bilanziert. Ebenso wenig waren Fehlbeträge aus Vorjahren zu bilanzieren.

Gewährte Zuwendungen, die einen Betrag von 2.000 € übersteigen, führen zur **Bildung aktiver Sonderposten** (Nr. 4.4 Abs. 4 DA Aktivierung). Die Abschreibungsdauer richtet sich nach derjenigen des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. nach einer vorgegebenen Zweckbindungsfrist. Ist eine Bindungsfrist nicht festgelegt oder ermittelbar, kann von einer Bindungsfrist von 10 Jahren ausgegangen werden (Nr. 5.3.2 Abs. 1 DA Aktivierung).

Im Jahr 2023 wurden für die Schaffung neuer Vermögensgegenstände durch den Bauhof Arbeitsleistungen im Wert von 19,1 T€ (Vgl. Produktkonto 111401.371000) erbracht, die sich wie folgt aufteilen:

- | | |
|---|-------------|
| • Aufbauleistung für 4 neue Wandertafeln: | 3.543,55 € |
| • Aufbauleistung für 2 Fotorahmen: | 3.186,40 € |
| • Aufbauleistung Spielplatz Schulstraße Lkd.: | 753,70 € |
| • Aufbauleistung Krippengarten Kita Jdf.: | 11.584,28 € |

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. unterhielt **keine rechtlich selbständigen Stiftungen**. Auch wurden kein Vermögen und Fremdwährung (außer Deutsche Mark) erworben. Zur Umrechnung in Euro wird auf Pkt. 1 des Bewertungshandbuchs verwiesen.

Die Gruppenbewertung kommt nicht zur Anwendung. Als **Sachgesamtheit** wird ein PC-Arbeitsplatz definiert.

Alle zum 31.12.2023 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Kosten für schwebende Grundstücksangelegenheiten werden im Konto 091 (**geleistete Anzahlungen** auf Sachanlagen) gebucht. Es wurden die Untergruppen 0911 für unbewegliches AV und 0912 für bewegliches AV angelegt. Im Bestandsverzeichnis sind diese Vorgänge in der Anlageartengruppe 345 erfasst.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2023 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes, die nach dem FIFO-Verfahren bewirtschaftet wurden sowie



zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurde nach fortgeschriebenen Eröffnungsbilanzwerten angesetzt.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde unter Beibehaltung der Bewertungsmethoden aus der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2023 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Eine Pauschalwertberichtigung wurde gemäß Pkt. 3.2 der Dienstanweisung zur Wertberichtigung von Forderungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. nicht durchgeführt.

Sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis ergab sich ein Fehlbetrag, welcher jedoch durch die Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO ausgeglichen werden konnte. Die sich daraus ergebenden Minderungen in den Ergebnisminderungen werden durch das Basiskapital kompensiert. Detaillierte Anmerkungen sind unter Nr. 4.1.3 zu finden.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als *weitere sonstige Verbindlichkeiten* in Höhe der bewilligten Beträge nachgewiesen. Der Wert hierfür beläuft sich zum 31.12.2023 auf 4.519.670,09 €.

Analog wird mit Spenden mit investiver Zweckbindung verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgte die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war. Es wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden unter Berücksichtigung der Wertaufgriffsgrenze mit dem Nominalwert angesetzt.

3. Aktiva

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. wider und gliedert sich in Anlage- und Umlaufvermögen. Sie gibt Auskunft, wofür die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung).

Zum 31.12.2023 schließt die Bilanz mit einer Gesamtsumme von 47.181.506,75 €.

3.1. Anlagevermögen

Die Höhe des Anlagevermögens zum 31.12.2023 beläuft sich auf 36.796.218,22 €.

3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bereich enthält alle Softwarelizenzen, die in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. im Einsatz sind, sofern sie nicht unter die 800 € Wertaufgriffsgrenze fallen. Bei der Bewertung wurde zudem beurteilt, welche Lizenzen nur im Zusammenhang nutzbar sind und daher eine Gesamtheit bilden. Hauptsächlich ist das bei Upgrades bedeutsam. Selbsterstellte Software wurde nicht bilanziert (Bilanzierungsverbot).

Stand 31.12.2022	16.563,39 €
Veränderung	+ 21.698,15 €
Stand 31.12.2023	38.261,54 €
Bilanzanteil	0,08 %



Wege- und Leitungsrechte gehören zu den Grunddienstbarkeiten. Grunddienstbarkeiten zugunsten der Kommune an einem fremden Grundstück sind als immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontengruppe 00 zu bilanzieren, sofern ein entgeltlicher Erwerb erfolgte. Entgeltlicher Erwerb liegt schon dann vor, wenn zwar keine Kosten für das Recht selbst, aber (Neben) Kosten für die Eintragung etc. angefallen sind. Die Bewertung des Rechtes erfolgt zu Anschaffungskosten. Für zeitlich befristete Rechte kommt eine planmäßige Abschreibung in Betracht.

Erläuterungen zum Jahr 2023

Für immaterielle Vermögensgegenstände im Bereich Software wurden u.a. 14.263,34 € für das neue MESO/VOIS-Verfahren (Inv.-Nr. 7765, Produktkonto 111201.001000) und 17.058,65 € für H&H-proDoppik (Inv.-Nr. 7595, Produktkonto 111201.001000) aufgewendet.

Für ein neues Gehrecht an den fremden Flurstücken 405/27 und 425/208 sowie einem neuen Geh- und Fahrrecht am fremden Flurstück 405/29 in der Gemarkung Leukersdorf wurden insgesamt 33,00 € Gebühren aufgewendet und im Anlagenverzeichnis aufgenommen (Inv.-Nrn. 80 000 015 und 80 000 016, Produktkonto 111302.001000).

3.1.2. Sonderposten für Investitionszuwendungen

Der Hauptteil dieser Bilanzposition setzt sich aus dem Ausbau und der Unterhaltung von Kanälen zusammen. Gewährte Zuwendungen, die einen Betrag von 2.000 € übersteigen, führen zur Bildung aktiver Sonderposten (Nr. 4.4 Abs. 4 DA Aktivierung).

Stand 31.12.2022	304.717,93 €
Veränderung	+ 24.811,81 €
Stand 31.12.2023	329.529,74 €
Bilanzanteil	0,70 %

Erläuterungen zum Jahr 2023

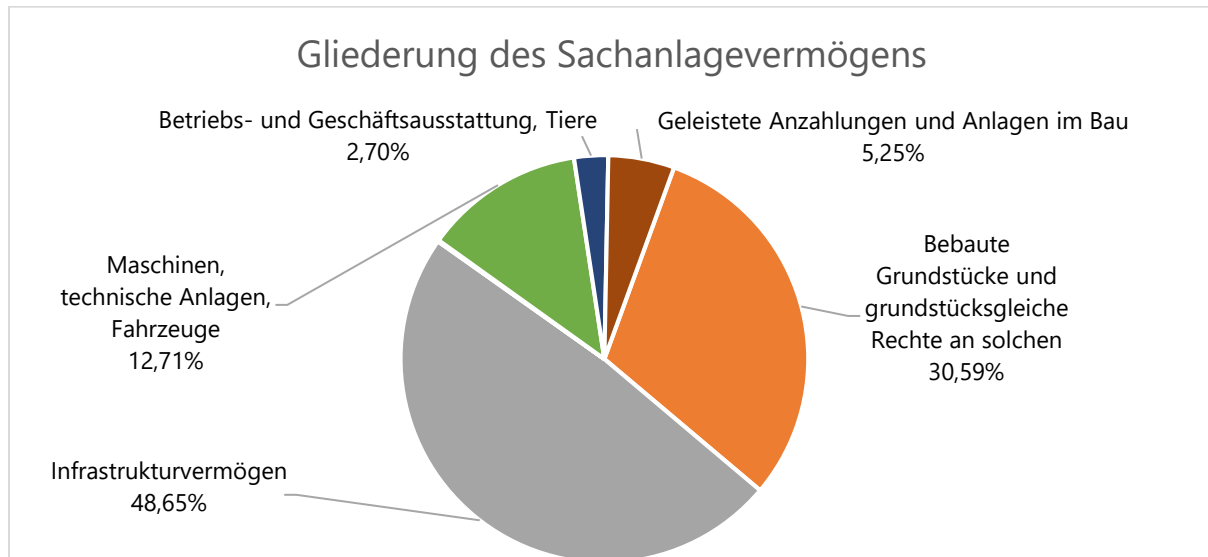
Im Jahr 2023 wurden 37.145,74 € für den Mischwassersammler in der Poststraße Leukersdorf werterhöhend aufgewendet (Inv.-Nr. 61 000 711, Produktkonto 552001.003000).

Für die Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. konnte durch den Straßenbau der Poststraße Leukersdorf (2. BA, Verlegung weiterer Leerrohre) sowie der Erstellung des Schlussverwendungsnachweises im Jahr 2023 eine Werterhöhung für den aktiven Sonderposten von 39.157,10 € erzielt werden (Inv.-Nr. 7645, Produktkonto 573001.003000).



3.1.3. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen zum 31.12.2023 beläuft sich auf 28.827.315,74 €. Gegenüber dem Vorjahr (28.953.958,75 €) ergab sich eine Minderung über 126.643,01 €. Mit einem Anteil von 78,34 % stellt das Sachanlagevermögen die bedeutendste Position des Anlagevermögens dar. Das Sachanlagevermögen untergliedert sich in die folgenden Positionen:



3.1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an Solchen

Es werden in dieser Unterposition die Werte der Flurstücke ausgewiesen, die keine Bebauung aufweisen. Für die nach 1990 angeschafften Flurstücke wurden die AHKs herangezogen. Für Flurstücke, für die keine AHKs vorlagen, wurden die Ersatzwerte entsprechend Pkt. 2.1 Abs. 5 und Pkt. 2.2 des Bewertungshandbuchs der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. herangezogen. Aufwuchs auf eigenen Flurstücken war kein nennenswerter vorhanden und wurde daher auch nicht in Ansatz gebracht. Flurstücke, die nicht den Rubriken 011 bis 015 zugeordnet werden konnten, wurden in der Rubrik 019 erfasst.

Stand 31.12.2022	665.269,99 €
Veränderung	- 142,64 €
Stand 31.12.2023	665.127,35 €
Bilanzanteil	1,41 %
Anteil am SachAV	2,31 %

Erläuterungen zum Jahr 2023

An der Schulstraße im Ortsteil Leukersdorf wurde im Jahr 2022 ein neuer Spielplatz geschaffen. Für die 740 m² Spielplatzfläche wurde der anteilige Grundstückswert ins Bestandskonto der Grünflächen (Konto 011000) umgebucht. Im Jahr 2023 wurde eine Werterhöhung i.H.v. 1.047,20 € für Vermessungsleistungen verbucht.



3.1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an Solchen

In dieser Position werden die Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden sowie die dazugehörigen Gebäude selbst nebst Außenanlagen bewertet. Dabei unterteilt sich der Gliederungspunkt in die Kontenarten 021 bis 029.

Stand 31.12.2022	8.956.037,78 €
Veränderung	- 340.460,77 €
Stand 31.12.2023	8.615.577,01 €
Bilanzanteil	18,27 %
Anteil am SachAV	29,89 %

In der Kontenart 022 (Soziale Einrichtungen) sind die Kita „Bienenkorb“ im Ortsteil Leukersdorf und die Kita „Sonnenschein“ im Ortsteil Jahnsdorf nebst den dazugehörigen Außenanlagen erfasst. Die Kita „Bienenkorb“ wurde 2007-2009 saniert und in der letzten Jahresscheibe 2009 um einen Krippenanbau erweitert. Sie bietet eine Kapazität für 85 Kinder.

Die Kita „Sonnenschein“ wurde im Rahmen des Konjunkturpakets II 2009/2010 teilweise saniert und 2012/2013 um einen Krippenanbau erweitert und bietet eine Gesamtkapazität für bis zu 161 Plätze. Die Außenspielflächen inkl. Nebengebäuden betragen reichlich 3.000 m² und bieten verschiedene Spielbereiche. Im Kindergarten Jahnsdorf wurde zudem im Jahr 2018 das neu errichtete Naturhaus aktiviert, in das eine Outdoorgruppe eingezogen ist

Da der Schulhort „Tintenlecks“ mit einer Kapazität von 160 Plätzen im Schulgebäude untergebracht ist, ist dafür kein Ansatz in der Kontenart 022 ausgewiesen. Lediglich der Bolzplatz samt Asphaltweg sowie der 2020 neu geschaffene Waveboard-Parcours finden hier Berücksichtigung.

In der Kontenart 023 (Schulen) ist nur die Grundschule im Ortsteil Jahnsdorf bilanziert.

In der Kontenart 024 (Kulturanlagen) ist nur ein Grundstückswert von 143,50 € bilanziert. Die bauliche Anlage ist unter Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern in der Kontenart 059 (Ehrenmahl im Ortsteil Seifersdorf) bilanziert.

In der Kontenart 026 (Gartenanlagen) sind lediglich die Wertansätze für die Flurstücke ausgewiesen. Die kleingärtnerischen Anlagen befanden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Bei den Verwaltungsgebäuden, Kontenart 027, ist neben dem weitgehend unsanierten Rathaus und das umfangreich denkmalgeschützte „Kundehaus“ mit Trausaal erfasst.

Die vorgenannten Anlage- und Kontenarten (022-027) unterlagen im Wesentlichen dem nutzungsbedingten Werteverzehr.

In den sonstigen Gebäuden (029) befinden sich die Gerätehäuser der drei Ortsfeuerwehren sowie diverse Garagen, Nebengebäude, die Bauhofhalle, das Sportlerheim, das Bibliotheks- und Billardgebäude und das Mehrzweckgebäude Parkstraße 2.

Erläuterungen zum Jahr 2023

Durch die Mitarbeiter des Bauhofes wurde der Krippengarten in der Kita Jahnsdorf umgestaltet. Es wurden neue Spielgeräte installiert sowie die vorhandene Außenanlage neugestaltet und befestigt. Der Wert für die neu geschaffene Außenanlage i.H.v. 31.182,34 € (Inv.-Nr. 50 000 323, Produktkonto 365101.022000) wurde neu ins Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Im Zuge eines Grundstückstauschvertrages am Sportplatz Leukersdorf wurden 3 neue Flurstücke (405/17, 405/24 und 405/26) ins Bestandsverzeichnis aufgenommen (Inv.-Nrn. 51 001 589 bis 51 001 1591, Produktkonto 111302.025000).



3.1.3.3. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die größte Bilanzposition der Vermögensseite. Hierbei nimmt die Position Straßen, Wege, Plätze den Schwerpunkt ein. Im Gemeindegebiet sind 28 Brückenbauwerke, vier Stützmauern und drei Zu- bzw. Ablaufbauwerke bilanziert. Außerdem ist im Ortsteil Jahnsdorf ein Teil des Dorfbaches mit AHKs in der Kontenart 031 als ingenieurtechnische Anlage erfasst.

Stand 31.12.2022	13.832.431,47 €
Veränderung	- 132.003,18 €
Stand 31.12.2023	13.700.428,29 €
Bilanzanteil	29,05 %
Anteil am SachAV	47,53 %

Die Straßen, Wege und Plätze sind mit ihren Grundstücken in der Kontenart 038 zusammen erfasst. Vermessungskosten werden als Wertzuwachs zu den AHKs gebucht. Somit ergibt sich eine Werterhöhung des Grundstückes, die tatsächlich aber nicht vorhanden ist.

Der planmäßige Vermögensverzehr aufgrund der Abschreibung wird saldiert mit den Zuschreibungen. Empfangene Zuwendungen wurden zeitgleich in das entsprechende Sachkonto für Sonderposten umgebucht und werden ergebniswirksam periodisch zum bezuschussten Vermögensgegenstand aufgelöst.

Erläuterungen zum Jahr 2023

Für die im Jahr 2022 abgeschlossene Baumaßnahme „Umgestaltung RH-Ensemble“ wurde der Einbehalt aus der Schlussrechnung i.H.v. 3.000,00 € im Jahr 2023 nicht ausbezahlt, sondern als Wertminderung für den schiefen Treppenaufgang (Inv.-Nr. 61 000 729, Produktkonto 541001.038000) verrechnet.

Die Poststraße im Ortsteil Leukersdorf wurde im 2. BA auf 221 Metern grundhaft ausgebaut. Die Restbuchwerte der betroffenen Netzknotenabschnitte i.H.v. 32.332,04 € wurden in Abgang gestellt. Die Kosten für die neu geschaffenen Anlagegüter konnten im Gesamtwert von 351.865,60 € (Inv.-Nr. 61 000 737 bis 61 000 739, Produktkonto 541001.038000) im Bestandsverzeichnis erfasst werden.

Neben dem Vereinshaus bzw. Richterturm Seifersdorf wurde ein Dorfplatz inkl. einer Befestigungsmöglichkeit für Mai- und Weihnachtsbäume geschaffen. Die Kosten für die Erdarbeiten i.H.v. 8.935,71 € wurden ins Bestandsverzeichnis aufgenommen (Inv.-Nr. 61 000 741, Produktkonto 281001.038000).

Durch die Mitarbeiter des Bauhofes wurde der Krippengarten in der Kita Jahnsdorf umgestaltet. Es wurden neue Spielgeräte installiert sowie die vorhandene Außenanlage neugestaltet und befestigt. Der Wert für die neu geschaffene Stützmauer im Hangbereich i.H.v. 8.577,22 € (Inv.-Nr. 50 000 322, Produktkonto 365101.031000) wurde ins Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Im Zuge des Straßenbaus an der Thalheimer Straße in Jahnsdorf konnten auf zwei Straßenabschnitten eine investive Werterhöhung im Gesamtwert von 57.065,77 € erzielt werden (Inv.-Nr. 61 000 126 und 61 000 313, Produktkonto 541001.038000), die ins Bestandsverzeichnis übernommen wurden.

3.1.3.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Diese Bilanzposition ist analog der Vorjahre nicht in Ansatz gekommen und somit mit 0,00 € belegt.

Stand 31.12.2022	0,00 €
Veränderung	0,00 €
Stand 31.12.2023	0,00 €
Bilanzanteil	0,00 %
Anteil am SachAV	0,00 %



3.1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern ist das Ehrenmal in Seifersdorf sowie ein Holzrelief, welches das Gemeindewappen zeigt, erfasst. Die Werte dieser Gegenstände wurden im Ersatzwertverfahren ermittelt. 2016 kamen Holzschnitzfiguren in Jahnsdorf hinzu, im Jahr 2017 wurde ein neuer Außenschwibbogen in Jahnsdorf geschaffen.

Stand 31.12.2022	20.222,56 €
Veränderung	+ 7.551,94 €
Stand 31.12.2023	27.774,50 €
Bilanzanteil	0,06 %
Anteil am SachAV	0,10 %

Im Jahr 2020 kam zu dieser Bilanzposition ein Relief mit integrierter Gedenktafel, welches 2012 anlässlich des 600-jährigen Ortsjubiläums des OT Jahnsdorf gestiftet wurde und Anfang 2020 vereinbarungsgemäß ins Eigentum der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. übergang. Weiter enthalten sind auch vier Strumpf-Skulpturen am Kreisverkehr an der Chemnitzer Straße im OT Jahnsdorf.

Anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Deutsche Einheit“ wurde der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. durch die Partnergemeinde ein Gemälde geschenkt und ins Vermögensverzeichnis aufgenommen.

Im Rahmen des Symposiums „Holz trifft Stein“ vom 09.-10.10.2021 im Freibad Jahnsdorf hat der zwischenzeitlich verstorbene Leukersdorfer Bildhauer und Restaurator Volker Beier aus seinem Privatbesitz die Plastik „Bär“ der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. geschenkt. Diese wurde im Vermögensverzeichnis erfasst.

Erläuterungen zum Jahr 2023

Durch den Bauhof der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. wurden im Jahr 2023 zwei Fotorahmen hergestellt. Diese dienen als Fotomotiv im OT Leukersdorf und OT Jahnsdorf. Die Gesamtkosten dafür i.H.v. 4.352,23 € wurden als künstlerische Gestaltung neu ins Bestandsverzeichnis aufgenommen (Inv.-Nr. 7801 und 7802, Produktkonto 281001.051000) mit einer Abschreibungsdauer von 16 Jahren.

3.1.3.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter der Kontenart 061 sind die Fahrzeuge der Feuerwehr, der Verwaltung und des gemeindlichen Bauhofes nebst den dazugehörigen Auf- und Anbauten bilanziert. Die technischen Anlagen sind in der Kontenart 062 erfasst und setzen sich zusammen aus Straßenbeleuchtungsanlagen, Flutlichtanlagen, Sportanlagen, Buswarteallen und sonstigen technischen Anlagen.

Stand 31.12.2022	3.786.068,53 €
Veränderung	- 205.500,27 €
Stand 31.12.2023	3.580.568,26 €
Bilanzanteil	7,59 %
Anteil am SachAV	12,42 %



Erläuterungen zum Jahr 2023

In der Kita Leukersdorf wurde im Schlafräum des Dachgeschosses eine neue Klimaanlage installiert. Die Kosten i.H.v. 9.043,20 € wurden ins Bestandsverzeichnis aufgenommen (Inv.-Nr. 7797, Produktkonto 365102.062000).

Im Zuge des Straßenbaus der Poststraße Leukersdorf (2. BA) wurde die vorhandene Straßenbeleuchtung durch 4 neue und effizientere LED-Straßenlampen im Gesamtwert von 14.792,74 € ersetzt und ins Bestandsverzeichnis aufgenommen (Inv.-Nr. 71 001 112 bis 71 001 115, Produktkonto 541005.062000). Die bisherige Beleuchtung wurde in Abgang gestellt, der abgehende Restbuchwert beträgt insgesamt 4,00 € (Inv.-Nr. 71 000 175 und 71 000 176, 71 000 192 und 71 000 193).

Zudem wurde für die Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde ein neuer Netzverteilerschrank i.H.v. 3.222,98 € auf der Poststraße angebracht (Inv.-Nr. 7799, Produktkonto 573001.062000).

Durch die Mitarbeiter des Bauhofes wurde der Krippengarten in der Kita Jahnsdorf umgestaltet. Es wurden neue Spielgeräte installiert sowie die vorhandene Außenanlage neugestaltet und befestigt. Der Wert für zwei neue Betriebsvorrichtungen (Zäune) i.H.v. 5.519,36 € (Inv.-Nr. 7808 und 7809, Produktkonto 365101.062000) wurde ins Bestandsverzeichnis aufgenommen.

3.1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Die BGA stellt einen untergeordneten Wertansatz dar.

In der Kontenart 071 ist die Schulausstattung erfasst. Die Ausstattung der Kinderkrippen und -tagesstätten ist der Kontenart 072 zugeordnet. Die größte Position in diesem Gliederungsbereich stellt die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontenart 074) dar.

Stand 31.12.2022	721.980,46 €
Veränderung	+ 38.316,18 €
Stand 31.12.2023	760.296,64 €
Bilanzanteil	1,61 %
Anteil am SachAV	2,64 %

Erläuterungen zum Jahr 2023

Über eine LEADER-Kleinprojektförderung konnten 6 neue Verkaufsstände im Gesamtwert von 18.101,94 € (Inv.-Nr. 7783 bis 7788, Produktkonto 281001.074000) angeschafft werden.

Durch die Mitarbeiter des Bauhofes wurde der Krippengarten in der Kita Jahnsdorf umgestaltet. Es wurden 3 neue Spielgeräte installiert sowie die vorhandene Außenanlage neugestaltet und befestigt. Der Wert für die neuen Spielgeräte i.H.v. 15.836,41 € (Inv.-Nr. 7805 bis 7807, Produktkonto 365101.072000) wurde ins Bestandsverzeichnis aufgenommen.

3.1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Kontenarten 091 und 096 weisen unterschiedliche Baumaßnahmen bzw. Investitionen aus, die über den Jahreswechsel im Bau bzw. in der Anschaffung befindlich waren.

Stand 31.12.2022	971.947,96 €
Veränderung	+ 505.595,73 €
Stand 31.12.2023	1.477.543,69 €
Bilanzanteil	3,13 %
Anteil am SachAV	5,13 %

Kosten für „schwebende“ Sachanlagen werden im Konto 091 (geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen) gebucht. Es wurden die Untergruppen 0911 für unbewegliches AV und 0912 für bewegliches AV angelegt. Im Bestandsverzeichnis sind diese Vorgänge in der Anlageartengruppe 345 erfasst.



Empfangene Zuwendungen für diese AiB wurden zeitgleich in das entsprechende Sachkonto für Sonderposten umgebucht und werden ergebniswirksam periodisch zum bezuschussten Vermögensgegenstand aufgelöst.

Erläuterungen zum Jahr 2023

Zum Bilanzstichtag ist hier als wesentlichste Position die AiB Sporthalle am Schulcampus anzuführen.

Folgende Anlagen im Bau wurden im Jahr 2023 fertiggestellt und aktiviert (Auszug):

- Verkaufsstände (Invest 281001 003)
- Straßenbau Poststraße Leukersdorf, 2. BA (Invest 541001 021)
- Straßenbeleuchtung Poststraße Leukersdorf, 2. BA (Invest 541005 006)
- Straßenbau Thalheimer Straße (Invest 541001034)
- Breitbandausbau (Invest 573001 001) [nachträgliche AHK]
- Kreißigfabrik (Invest 522001001)

Das im Umlaufvermögen befindliche Grundvermögen der Kreißigfabrik (Str. der Einheit 1 in Jahnsdorf) wurde zum 07.06.2023 für 600.000,00 € verkauft und aus dem Bestand ausgebucht. Auch die Kosten der seit 2018 laufenden Umnutzungsplanungen i.H.v. 393.525,87 € (AiB) wurden mit Verkauf in Abgang gestellt.

- Städtebauförderung Neukirchen / Jahnsdorf (Invest 511101 001)

Die in den Jahren 2022 und 2023 angefallenen allgemeinen und nicht inventarrelevanten Honorarleistungen der STEG i.H.v. 12.505,95 € wurden in den Ergebnishaushalt umgebucht.

3.1.4. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen beschränkt sich auf die Beteiligungen. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen oder Ausleihungen unterhält die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. nicht und waren damit nicht zu bilanzieren.

Stand 31.12.2022	7.496.104,09 €
Veränderung	+ 105.007,11 €
Stand 31.12.2023	7.601.111,20 €
Bilanzanteil	16,12 %
Anteil am AV	20,66 %

Zur Feststellung des Finanzanlagevermögens wird – bis auf den Anteil an der KBE Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH – grundsätzlich die Eigenkapitalspiegelmethode angewandt. Der Anteil an den Beteiligungen wurde beim Regionalen Zweckverband Wasserversorgung (RZV), beim Zweckverband Gasversorgung sowie beim Zweckverband Wasserwerke Westerstzgebirge (ZWW) prozentual nach Einwohnerzahl festgesetzt. Bei der Beteiligung am Eigenkapital des Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen ist der Aufteilungsmaßstab die Anzahl der Beschäftigten der Verbandsmitglieder zum 30.06. des Vorjahres (§ 10b der Verbandssatzung). Der Anteil an der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ berechnet sich auf Grundlage des eingebrachten Stammkapitals. Bei der KBE liegen als Wertansatz sowohl das anteilige Eigenkapital als auch der mögliche Verkaufserlös der Aktien vor. Gemäß Niederstwertprinzip erfolgte die Bewertung hier über den möglichen Verkaufserlös.

Die Betrachtung des anteiligen Eigenkapitals für tiefere Ebenen dieser Beteiligungen entfällt. Diese Anteile sind bereits im Eigenkapital der jeweiligen Beteiligung enthalten.



Erläuterungen zum Jahr 2023

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses lagen lediglich die aktuellen Werte zum 31.12.2023 von der KBE vor. Der Wert der KBE blieb unverändert bestehen.

Die aktuellen Beteiligungswerte für ZV Studieninstitut, RZV, WbG, ZV Gasversorgung und ZWW lagen nicht vor. Daher wurden die im Jahr 2023 gemeldeten Werte zum 31.12.2022 in den aktuellen JAB übernommen.

3.2. Umlaufvermögen

Der zweite große Bestandteil der Aktiva ist das Umlaufvermögen. Abgrenzend zum Anlagevermögen stellt das Umlaufvermögen gemäß § 59 Nr. 51 SächsKomHVO diejenigen Vermögensgegenstände dar, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keinen Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen.

3.2.1. Vorräte

In den Vorräten enthalten sind nicht nur typische Verbrauchsmaterialien wie Streusalz oder Treibstoff, sondern auch Gebäude und Grundstücke, für die konkrete Verkaufsabsichten bestehen. Die zu veräußernden Grundstücke und Gebäude sind dem Produkt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (111302) zugeordnet.

Stand 31.12.2022	494.580,22 €
Veränderung	- 482.938,47 €
Stand 31.12.2023	11.641,75 €
Bilanzanteil	0,02 %
Anteil am UV	0,11 %

Bewertungsgrundlage für die Erfassung und Bewertung der verbrauchbaren Vorräte bildet das FIFO-Verfahren (First In First Out). In diesem Verfahren wird angenommen, dass die zuerst angeschafften Gegenstände auch zuerst verbraucht werden. Es ist immer der aktuelle Bestand zum 31.12. sowie Menge und AHK der Zukäufe zu ermitteln. Der Wert des Vorratsvermögens ist ein Festwert, der nicht abgeschrieben wird.

Erläuterungen zum Jahr 2023

Bestände zum 31.12.2023:

- Streusalz 4.951,59 € entspricht 41,5 Tonnen
- Diesel 880,54 € entspricht 503 Liter
- Sandsäcke 490,00 € entspricht 1.000 Stück

Die erhebliche Minderung dieser Position gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Verkäufen der Gebäude Kreißigfabrik (Str. der Einheit 1 in Jahnsdorf) und ehem. Feuerwache Pfaffenhain (Stollberger Str. 49a in Pfaffenhain).

3.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Mit einem Anteil von 28,38 % am Umlaufvermögen nehmen die öffentlich-rechtlichen Forderungen neben den liquiden Mitteln und den privatrechtlichen Forderungen den zweitgrößten Anteil ein. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Forderungen, unabhängig davon, ob die Fälligkeit überschritten wurde oder nicht.

Stand 31.12.2022	4.216.460,02 €
Veränderung	- 1.275.511,47 €
Stand 31.12.2023	2.940.948,55 €
Bilanzanteil	6,23 %
Anteil am UV	28,34 %



Forderungen aus Zuwendungsbescheiden, die noch nicht zur Auszahlung kamen, sind gemäß FAQ 2.13 als Forderung aus Transferleistungen in dieser Position erfasst.

Alle Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Werthaltigkeit hin zu prüfen. Forderungen, die aufgrund ihrer Einzelfallkonstellation bereits teilweise oder ganz ausfallgefährdet sind, sind im Rahmen der Einzelwertberichtigung aus dem Bestand der Forderungen heraus zu kürzen. Aufgrund der sehr guten Vollstreckungs- und Eintreibungsquote der gemeindlichen Forderungen bzw. der eher geringen pauschalen Ausfälle, wurde per Dienstanweisung auf eine Pauschalwertberichtigung in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. verzichtet.

Erläuterungen zum Jahr 2023

Die Minderung im Jahr 2023 erfolgte insbesondere durch Zahlung bewilligter Zuwendungen, welche bereits gem. FAQ 2.13 erfasst wurden.

3.2.3. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen bilden nur eine untergeordnete Bilanzposition.

Der überwiegende Anteil darin ist eine Forderung aus einem Darlehensvertrag mit dem Evangelischen Schulverein Leukersdorf.

Stand 31.12.2022	274.465,66 €
Veränderung	- 79.378,60 €
Stand 31.12.2023	195.087,06 €
Bilanzanteil	0,41 %
Anteil am UV	1,88 %

3.2.4. Liquide Mittel

Der überwiegende Teil des Umlaufvermögens ist den liquiden Mitteln zuzurechnen. Den liquiden Mitteln werden alle Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie die sofort liquidierbaren Termingelder zugerechnet.

Stand 31.12.2022	6.174.190,25 €
Veränderung	+ 1.055.425,59 €
Stand 31.12.2023	7.229.615,84 €
Bilanzanteil	15,32 %
Anteil am UV	69,67 %

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Aufwendungen bilanziell dargestellt, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber der Folgeperiode zuzurechnen sind. Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Gemeinde gemäß § 6 der jeweiligen Haushaltssatzung erst ab einem Betrag von 1.000,00 € gebildet (vgl. FAQ 2.48).

Stand 31.12.2022	6.649,40 €
Veränderung	+ 1.345,93 €
Stand 31.12.2023	7.995,33 €
Bilanzanteil	0,02 %

In der Folge sind setzt sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten nur aus der Beamtenbesoldung für den hauptamtlichen Bürgermeister zusammen.



4. Passiva

4.1. Kapitalposition

Die Kapitalposition ist ein wesentlicher Bestandteil der Mittelherkunft zur Finanzierung des auf der Aktivseite stehenden Vermögens. Sie spaltet sich weiter in das Basiskapital und die Rücklagen.

4.1.1. Basiskapital

Das Basiskapital stellt die Differenz aller anderen Bilanzpositionen dar und ist das reine Eigenkapital der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Der Nachweis des Basiskapitals erfolgt in Kontenart 201.

Stand 31.12.2022	16.751.939,84 €
Veränderung	- 429.190,35 €
Stand 31.12.2023	16.322.749,49 €
Bilanzanteil	34,60 %

Nach den Regelungen des § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO darf 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht zur Verrechnung herangezogen werden und war in das Unterkonto 201001 (Produktkonto 612001.201001) umzubuchen. Zum zu 31.12.2023 beträgt der Wert des nicht verrechenbaren Anteils 6.076.421,90 €.

4.1.2. Rücklagen

Die Rücklagen dienen dem Haushaltsausgleich, ihnen werden die Überschüsse aus dem ordentlichen- und Sonderergebnis zugeführt.

Stand 31.12.2022	10.240.294,89 €
Veränderung	+ 87.663,34 €
Stand 31.12.2023	10.327.958,23 €
Bilanzanteil	21,89 %

Zusätzlich können Fehlbeträge, die sich aus dem Abschreibungsaufwand von Alt-Vermögen (Vermögensgegenstände, die sich vor dem 01.01.2018 im Besitz der Gemeinde Jahnsdorf befanden) ergeben, aus dem Basiskapital in eine gesonderte Rücklage überführt werden. Ergeben sich bei Alt-Vermögen nachträgliche aktivierungsfähige Kosten, entfällt diese Sonderregelung (sog. „Umswitcheffekt“), dafür kann ein bestehender Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstands und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden, soweit dadurch nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

4.1.3. Änderungen der Kapitalpositionen im Jahr 2023

Das Jahresergebnis 2023 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 74.188,63 € aus, im Sonderergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag über 253.824,67 €. Aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO kann ein Aufwand aus Alt-Abschreibungen über 355.874,40 € mit dem Basiskapital verrechnet werden. Verrechnungen nach §24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO erfolgten über 73.315,95 €.

4.2. Sonderposten

Die Sonderposten sind eine Mischform von Eigen- und Fremdkapital. Sie wurden vom Zuwendungsgeber zur Erreichung eines Zweckes ausgereicht und sind in der Bilanz



auszuweisen. Dennoch besteht über den Zweckbindungszeitraum der Zuwendung die Pflicht zur Einhaltung des Zuwendungszweckes.

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. weist folgende Arten von Sonderposten aus:

4.2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

In diesem Bereich sind alle an die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ausgereichten Zuwendungen bilanziert worden. Diese Zuwendungen sind dem jeweiligen geförderten Anlagegut zugeordnet worden. Fand ein Inventar keinen Eingang in die Anlagenbuchhaltung (mögliche Gründe: bereits abgegangen, Wert unter Wertaufgriffsgrenze, etc.), wurde auch der entsprechende Gegenwert nicht bilanziert. Alle Sonderposten richten sich daher bei ihrem Passivierungszeitraum auch nach dem Abschreibungszeitraum des entsprechenden Anlagegutes. Sind Zuwendungen für mehrere Anlagegüter empfangen worden, sind diese wertanteilig zugeordnet.

Stand 31.12.2022	14.954.965,76 €
Veränderung	- 294.830,00 €
Stand 31.12.2023	14.660.135,76 €
Bilanzanteil	31,07 %

Erläuterungen zum Jahr 2023

Für den Straßenbau Poststraße Leukersdorf (2. BA) wurden Fördermittel i.H.v. 240.947,50 € aus der Zuweisung vom Kommunalbudget 2023 erfasst (Inv.-Nr. 69 000 439, 69 000 450 bis 69 000 451, Produktkonto 541001.211019). Werterhöhend wurden die Mittel der investiven Schlüsselzuweisung 2023 i.H.v. 104.101,00 € auf die vorgenannten Anlagegüter gebucht bzw. neu ins Bestandsverzeichnis aufgenommen (Inv.-Nr. 79 000 524 bis 79 000 527, Produktkonto 541005.211019).

Durch die Förderung der Erstellung des Schlussverwendungsnachweises für den Breitbandausbau in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. wurde der vorhandene Sonderposten um 8.330,00 € erhöht (Inv.-Nr. 7646, Produktkonto 573001.211000).

Beim Straßenbau an der Thalheimer Straße in Jahnsdorf konnten für zwei ausgebaute Straßenabschnitte Fördermittel i.H.v. 12.084,58 € erfasst werden (Inv.-Nr. 69 000 453 und 69 000 454, Produktkonto 541001.211019).

4.2.2. Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten sind Positionen erfasst, die nicht aus direkten Investitionszuwendungen stammen, aber dennoch einen ähnlichen Charakter haben. Dies sind beispielsweise Zuwendungen (Spende) Dritter zur Anschaffung von Vermögensgegenständen oder ergebniswirksame Zuwendungen, die u.a. für investive Zwecke verwendet wurden.

Stand 31.12.2022	213.635,11 €
Veränderung	+ 31.466,51 €
Stand 31.12.2023	245.101,62 €
Bilanzanteil	0,52 %

Erläuterungen zum Jahr 2023

Aus der LEADER-Kleinprojektförderung wurden Fördermittel i.H.v. 14.354,26 € für die Anschaffung von 6 Verkaufsständen passiviert (Inv.-Nr. 7789 bis 7794, Produktkonto 281001.214900).

Für die Herstellung des neuen Maibaumplatzes in Seifersdorf konnten Fördergelder i.H.v. 7.148,57 € (Inv.-Nr. 69 000 452, Produktkonto 281001.214900) sowie 14.716,97 € für die Neugestaltung des Krippengartens inkl. neuer Spielgeräte (Inv.-Nr. 7810 bis 7813, Inv.-Nr. 50 000 324 und 50 000 325, Produktkonto 365101.214900) passiviert werden.



4.3. Rückstellungen

Die Gemeinde ist grundsätzlich zur Bildung von Rückstellungen für die in § 41 Abs. 1 S. 1 SächsKomHVO aufgezählten Sachverhalte verpflichtet. Rückstellungen können zu bilden sein, wenn die Gemeinde gegenüber einem Dritten eine rechtliche oder faktische Verbindlichkeit zu erfüllen hat (Verbindlichkeitsrückstellung) oder wenn eine solche Verpflichtung im Innenverhältnis, also gegenüber der Gemeinde selbst, besteht (Aufwandsrückstellung).

4.3.1. Entgeltrückstellungen

Entgeltrückstellungen sind u.a. gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SächsKomHVO für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit zu bilden.

Stand 31.12.2022	0,00 €
Veränderung	+ 6.200,00 €
Stand 31.12.2023	6.200,00 €
Bilanzanteil	0,01 %

Erläuterungen zum Jahr 2023

Im Jahr 2023 erfolgte der Abschluss eines Altersteilzeitvertrags mit einer Mitarbeiterin. Dafür wurde eine Rückstellung über 6.200 € gebildet.

4.3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die Bildung für Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung ist zulässig und verpflichtend, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des kommenden Haushaltsjahres konkret beabsichtigt ist.

Stand 31.12.2022	0,00 €
Veränderung	+ 198.000,00 €
Stand 31.12.2023	198.000,00 €
Bilanzanteil	0,42 %

Die Wertansätze für solche Rückstellungen erfolgen auf Grundlage vorliegender Angebote oder Kostenberechnungen – lagen diese nicht vor, wurde der Instandhaltungsaufwand geschätzt.

Erläuterungen zum Jahr 2023

Aufgrund eines langfristigen Personalausfalls im Bauamt konnten nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es wurden daher für folgende Maßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet:

1. Sanierung Fassadenrückseite des Rathauses	25.000 €
2. Reparatur Multicar	15.000 €
3. Malerarbeiten an der Feuerwache Leukersdorf	2.000 €
4. Brandmeldertausch in der Grundschule	10.000 €
5. Reparatur des Flachdachs an der Kita „Sonnenschein“	6.000 €
6. Reparatur des Garagendachs an der Kita „Sonnenschein“	7.000 €
7. Sanierung der Akropolis des TSV Jahnsdorf	55.000 €
8. Deckensanierung der Hauptstraße Leukersdorf	70.000 €
9. Fugenverguss An den Gärten	8.000 €



4.3.3. Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Für nicht unerhebliche, vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden, sind Rückstellungen zu bilden.

Stand 31.12.2022	3.000,00 €
Veränderung	+ 60.500,00 €
Stand 31.12.2023	63.500,00 €
Bilanzanteil	0,13 %

Erläuterungen zum Jahr 2023

Zu Beginn des Haushaltsjahres belief sich die Position auf 3.000 € und bestand lediglich aus der Rückstellung für den Prüfungsaufwand zum Jahresabschluss.

Im Berichtsjahr wurde die Position um folgende Beträge erhöht:

1. Rückstellung für amtsangemessene Alimentation des hauptamtlichen Bürgermeisters
35.500 €
2. Rückstellung zur Begleichung einer Instandhaltungsmaßnahme, die bereits durchgeführt, aber seitens der Baufirma noch nicht abgerechnet wurde
25.000 €

4.3.4. Weitere sonstige Rückstellungen

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können nach § 41 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO Rückstellungen gebildet werden. Darin enthalten sind u.a. die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb. Der Wert aller Grundstücke mit einer Größe von $\geq 50 \text{ m}^2$, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. befinden, sind gemäß Nr. 5.1 DA darin erfasst.

Stand 31.12.2022	185.148,50 €
Veränderung	- 46,08 €
Stand 31.12.2023	185.102,42 €
Bilanzanteil	0,39 %

Erläuterungen zum Jahr 2023

Zu Beginn des Haushaltsjahres belief sich die Position auf 185.148,50 € und setzte sich wie folgt zusammen:

1. Rückstellung für die Bachverrohrung am Mahlteich 60.000,00 €
2. Rückstellung für Mehraufwandersatz der Fa. Markstahl 35.700,00 €
3. Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb 89.448,50 €

Im Berichtsjahr erfuhr die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb eine minimale Minderung über 46,08 €, im Übrigen gab es keine Änderungen.

4.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, welche zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt wurden. Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 bestanden in folgenden Rubriken:

4.4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zu Beginn des Berichtsjahres waren hier noch 2 Einzelkredite zu verzeichnen. Darunter befand sich ein gefördertes Investitionsdarlehen der Sächsischen Aufbaubank mit einem Zinssatz von 0,00 %. Mit Ablauf der Zinsbindungsfrist am 16.02.2023 wurde das Darlehen durch eine Sondertilgung vollständig getilgt, sodass zum Bilanzstichtag nur noch eine Kreditverbindlichkeit auszuweisen ist.

Stand 31.12.2022	1.108.346,40 €
Veränderung	- 755.010,40 €
Stand 31.12.2023	353.336,00 €
Bilanzanteil	0,75 %



Dieses Darlehen läuft seit 01.01.2018 in Anlehnung an den 3-Monats-Euribor in einem flexiblen Vertrag. Für dieses Darlehen wurde mit Beginn des Jahres 2020 ein fester Zinssatz i.H.v. 0,05 % mit einer Zinsbindungsfrist bis zum 31.12.2027 vereinbart. Gemäß aktuellem Tilgungsplan ist die Restschuld bis Ende des Zinsbindungszeitraumes komplett getilgt. Neue Kreditaufnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

4.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren. Naturgemäß ist diese Position größeren Schwankungen unterworfen.

Stand 31.12.2022	610.621,98 €
Veränderung	- 370.480,85 €
Stand 31.12.2023	240.141,13 €
Bilanzanteil	0,51 %

Im Gegensatz zu den Rückstellungen, sind hier der Betrag und die Fälligkeit bekannt. Regelmäßig sind die Bewirtschaftungskosten der Einrichtungen (ausgenommen Abschläge) des Monats Dezember erst im Januar des Folgejahres fällig. Aber auch spät eingegangene sonstige Rechnungen, die das Vorjahr betreffen, sind hier erfasst.

4.4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag ist in dieser Position lediglich die Abrechnung der Betriebskostenumlage des ZWW enthalten. Die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2023 ergab für das IV. Quartal 2023 einen Gutschriftbetrag, welcher eine Forderung darstellt und folgerichtig als Forderung aus Transferleistung bilanziert wurde.

Stand 31.12.2022	849,00 €
Veränderung	+ 3.703,45 €
Stand 31.12.2023	4.552,45 €
Bilanzanteil	0,01 %

4.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonderposten für Anlagen im Bau sind als „weitere sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (Vgl. FAQ 2.13).

Außerdem sind hier Lohnsteuerschulden aus dem Bezug der Gehälter für Dezember 2022 erfasst; diese werden erst im Folgemonat fällig und vom Finanzamt eingezogen.

Stand 31.12.2022	3.862.065,93 €
Veränderung	+ 711.910,30 €
Stand 31.12.2023	4.573.976,23 €
Bilanzanteil	9,69 %

Des Weiteren sind 2.889,12 € Spendengelder bilanziert. Diese haben die beiden Kindertageseinrichtungen und der Schulhort selbst generiert und dürfen somit auch nach ihren jeweils eigenen Festlegungen mit ihren Elternräten darüber verfügen. Zum Jahresende 2023 waren nicht alle Gelder ausgegeben worden, weil diese einerseits zweckgebunden angespart werden und andererseits die ersten Feste bzw. Aktivitäten des neuen Jahres finanzieren, bevor neue Spendengelder eingeworben werden.



Zum Bilanzstichtag waren für folgende Bereiche sonstige Verbindlichkeiten aus Sonderposten für Anlagen im Bau auszuweisen:

• Brandschutz	194.000 €
• Grundschule	758,28 €
• Heimatförderung	298.756,90 €
• Kindertageseinrichtung	1.200 €
• Sportstätten	3.052.144,44 €
• Städtebauförderung	531.191,59 €
• Straßenbau	312.510,08 €
• Allgemeine Einrichtungen	129.108,80 €

4.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Gelder, die der Gemeinde bereits im Jahr 2023 zugeflossen sind, wirtschaftlich aber dem Jahr 2024 zuzuordnen sind.

Stand 31.12.2022	6.822,30 €
Veränderung	- 6.068,88 €
Stand 31.12.2023	753,42 €
Bilanzanteil	0,00 %